



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Firma
john GmbH
Gründleinsweg 1
96215 Lichtenfels

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21212980150
Sicherheitsnummer:	33814024

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09561 646-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	212 / 129 / 80150	413 Mo-Do	Frau Bauer	402	08.10.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma john GmbH, Gründleinsweg 1, 96215 Lichtenfels
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.10.2018** bis zum **07.10.2021**.

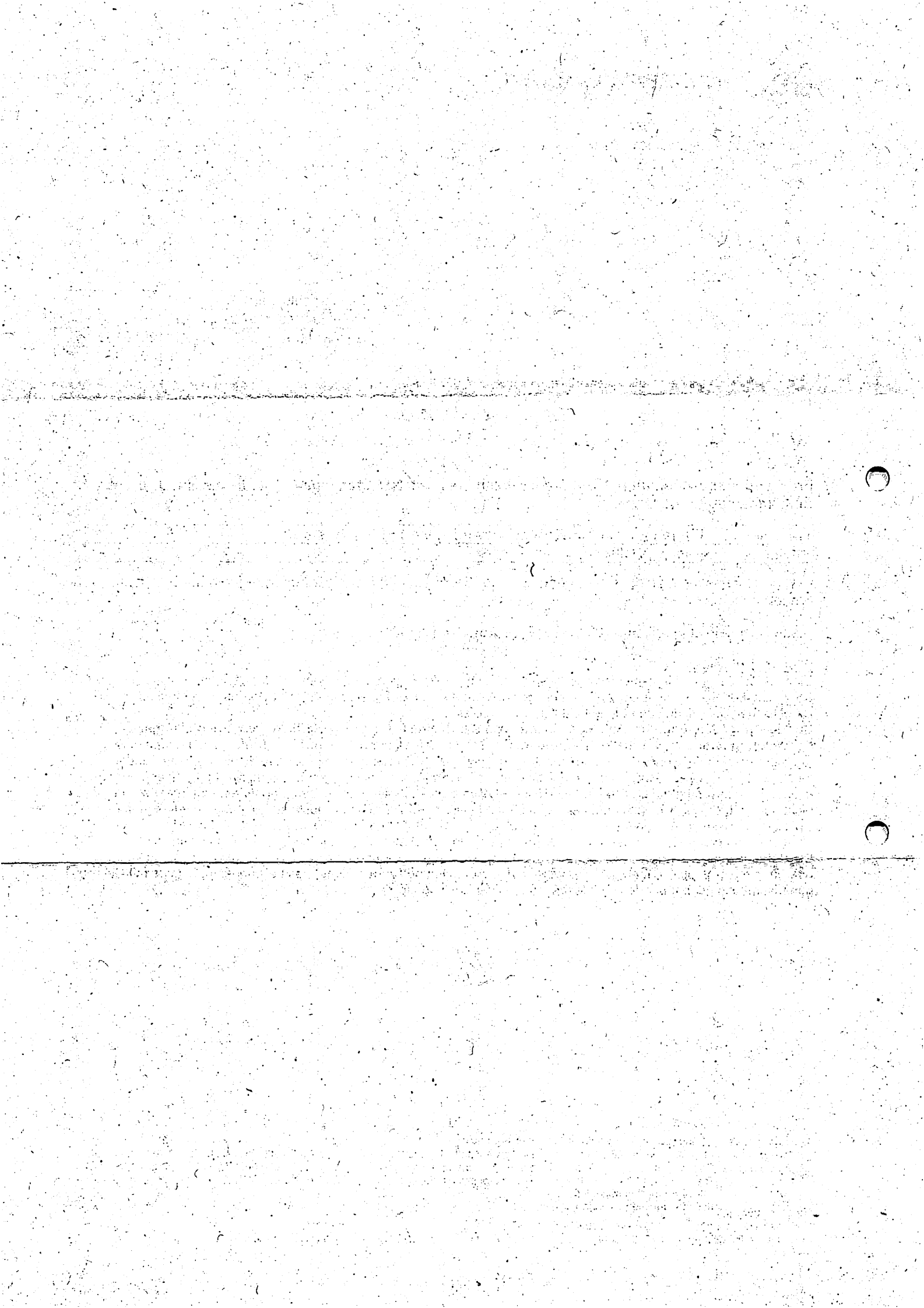
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...
Dienstgebäude Rodacher Str. 4
96450 Coburg
Öffnungszeiten Service-Zentrum:
Mo - Mi 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Alle anderen Arbeitsgebiete nur nach telefonischer Vereinbarung.
Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels
IBAN
DE98 7600 0000 0077 0015 02
DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50
BIC
MARKDEF1760
BYLADEM1COB
HYVEDEMM411
Telefax 09561
646 -130 Haupt-Fax -482 Körperschaften
-430 Vollstreckung -575 Betriebsprüfung
E-Mail
poststelle.fa-co@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-coburg.de



Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Bauer



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

